

## Information zur

# SCHUNCK-Logistik-Police



Stand: 09/2011

- **Wer ist versichert?**

Die SCHUNCK-Logistik-Police richtet sich an Spediteure, Frachtführer und Lagerhalter, logistische (Zusatz-) Leistungen erbringen, welche nicht von einem Verkehrsvertrag i.S.d. Ziffer 2.1 ADSp (Speditions-, Fracht- oder Lagervertrag) erfasst sind, jedoch im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem solchen erbracht werden. Logistische Zusatzleistungen in diesem Sinne sind z.B. die Auftragsannahme für den Auftraggeber (Call-Center), die Warenbehandlung, Warenprüfung, Warenaufbereitung, länder- und kundenspezifische Warenanpassung, Montage, Reparatur, Qualitätskontrolle, Preisauszeichnung, Regalservice, Installation oder Inbetriebnahme von Waren oder Gütern oder Tätigkeiten in Bezug auf die Planung, Realisierung, Steuerung oder Kontrolle des Bestell-, Prozess-, Vertriebs-, Retouren-, Entsorgungs-, Verwertungs- und Informationsmanagements.
- **Was ist versichert?**

Versichert ist die vertragliche Haftung des Versicherungsnehmers nach Maßgabe der vom DSLV empfohlenen Logistik-AGB (Logistik-AGB) in der jeweils gültigen Fassung sowie den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, falls sich der Versicherungsnehmer im Einzelfall nicht erfolgreich auf die wirksame Vereinbarung der Logistik-AGB berufen kann.
- **Was ist zusätzlich versichert?**

Mitversichert sind die Kosten der Bergung, Vernichtung und Beseitigung des beschädigten Gutes aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- **Was ist nicht versichert?**

Nicht versichert sind z. B.:

  - Ansprüche aus vorsätzlicher Herbeiführung des Versicherungsfalls durch den Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten
  - Ansprüche aus Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien/Pönalen/Vertragsstrafen
  - Kosten der Nacherfüllung (Mängelbeseitigung/Neulieferung/Neuleistung)
  - Ansprüche aus Personenschäden
- **Bis zu welcher Höhe besteht Versicherungsschutz?**

Die Grenzen der Versicherungsleistung werden nach Bedarf und Risikosituation individuell vereinbart.
- **Wie wird die Prämie berechnet?**

Die Prämie berechnet sich im Allgemeinen nach dem Umsatz und ist abhängig von den Risikoverhältnissen des Versicherungsnehmers.
- **Wie hoch ist die Selbstbeteiligung?**

Die Selbstbeteiligung beträgt in der Regel je Schadenfall 15 % der Versicherungsleistung, mindestens EUR 250, höchstens EUR 5.000.
- **Was hat der Versicherungsnehmer zu beachten?**

Neben Prämienzahlung, Umsatzmeldung, rechtzeitiger Schadenmeldung besonders wichtig: Obliegenheiten in Bezug auf die Funktionsfähigkeit des eingesetzten Materials sowie auf die sorgfältige Auswahl von Mitarbeitern und Subunternehmern.
- **Wo besteht Versicherungsschutz?**

Versicherungsschutz besteht für Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland; im Rahmen der Vorsorgeversicherung darüber hinaus für Tätigkeiten innerhalb der EU, in Andorra, Island, Norwegen, Schweiz und dem Vatikan.
- **Was tun wir?**
  - Beratung in allen Haftungs- und Versicherungsfragen
  - Qualifizierte Schadenbearbeitung durch EDV-gestütztes Schadenmanagement
  - Abwehr von unberechtigten Ansprüchen unter Einschaltung von Rechtsanwälten und Sachverständigen
  - Unterstützung beim Riskmanagement mit aussagefähigen Statistiken